



Bericht

der Landesregierung – Ministerin für Justiz und Gesundheit

**Sonderbericht der Zentralen Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige im Ministerium für Justiz und Gesundheit und der Opferschutzbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein nach § 7 Abs. 2 Opferunterstützungsgesetz (OuG) zu dem Großschadensereignis
„Messerangriff in einer Regionalbahn bei Brokstedt am 25. Januar 2023“**

Inhalt

1.	Einleitung	3
2.	Opferhilfemaßnahmen der Zentralen Anlaufstelle und der Opferschutzbeauftragten	4
2.1	Maßnahmen der Zentralen Anlaufstelle	4
2.1.1	Sofortmaßnahmen und Ortstermin am Tag des Geschehens	4
2.1.2	Laufende Berichterstattung an die Justizministerin und an den Innen- und Rechtsausschuss des Landtags	4
2.1.3	24/7 Hotline bei dem ZTK	5
2.1.4	Vermittlung weiterführender, auch finanzieller Hilfen	5
2.2	Maßnahmen der Opferschutzbeauftragten	6
2.2.1	Interview mit NDR, „Welche Anlaufstellen für Opfer gibt es?“	6
2.2.2	Kontakt mit dem Opferschutzbeauftragten Hamburg	6
2.2.3	Kontakt mit der Staatsanwaltschaft Itzehoe	6
2.3	Gemeinsame Maßnahmen der Zentralen Anlaufstelle und der Opferschutzbeauftragten	6
2.3.1	Organisation und Moderation des Runden Tisches	6
2.3.2	Anschreiben an alle Betroffenen	7
2.3.3	Unterstützung des Jugendtreffs Brokstedt	7
2.3.4	Kommunikation mit einzelnen Betroffenen	8
3.	Teilnahme an Gedenkveranstaltungen sowie Unterstützung von Betroffenen durch Mitglieder des Bundes- und des Landeskabinetts	8
4.	Politische Maßnahmen und deren Umsetzung	9
4.1	Das „10-Punkte-Papier“ der Regierungsfractionen	9
4.2	Nachschiebeliste zum Haushalt 2023 und Umsetzung von neuen Maßnahmen der Opferhilfe und der Kriminalitätsprävention	9
5.	Gedenktag am Jahrestag des Geschehens, 25. Januar 2024	10
6.	Fazit	10

1. Einleitung

Am 25. Januar 2023 erfolgte laut Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Itzehoe vom 27. April 2023 durch einen Einzeltäter ein Messerangriff in einer Regionalbahn zwischen Kiel und Hamburg bei Brokstedt. Bei diesem Angriff verloren zwei junge Menschen ihr Leben, mehrere weitere Menschen wurden zum Teil lebensgefährlich verletzt und rund 120 Menschen waren als Zeuginnen und Zeugen der Tat oder als Angehörige der Getöteten und Verletzten von dieser Tat betroffen.

Dem nachfolgenden schnellen und professionellen Einsatz der Rettungskräfte ist es zu verdanken, dass alle lebensgefährlich Verletzten überlebten, die weiteren körperlich Verletzten medizinisch betreut wurden und weiteren Tatzeuginnen und Tatzeugen zeitnahe Angebote der Notfallseelsorge gemacht werden konnten.

Es handelte sich hierbei um ein auf einer Straftat basierendes Großschadensereignis gemäß § 5 Abs. 1 Opferunterstützungsgesetz (OuG), wonach sich die Opferschutzbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein (im Folgenden: Opferschutzbeauftragte) und die Zentrale Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige im Ministerium für Justiz und Gesundheit (im Folgenden: Zentrale Anlaufstelle) für eine möglichst frühzeitige, umfassende und langfristige Betreuung sämtlicher Betroffenen einsetzen müssen, indem sie diesen bereits proaktiv ihre Unterstützung anbieten. Gemäß § 3 Abs. 1 OuG ist es hierbei das Ziel, für Betroffene von Straftaten eine unkomplizierte Inanspruchnahme von Betroffenenrechten sowie einen schnellen und einfachen Zugang zu bestehenden Hilfsmöglichkeiten zu ermöglichen. Betroffene von Straftaten im Sinne des § 3 Abs. 1 OuG sind insbesondere Opfer, deren Angehörige und Hinterbliebene, Vermisssende, Augenzeuginnen und Augenzeugen sowie Ersthelferinnen und Ersthelfer.

Dieser Bericht beschreibt und erläutert die Aktivitäten der Opferschutzbeauftragten und der Zentralen Anlaufstelle vor dem Hintergrund dieser gesetzlichen Aufträge. Der Bericht ist insoweit ein Sonderbericht nach § 7 Abs. 2 OuG. Es ist aus unterschiedlichen Gründen wahrscheinlich, dass auch bei anderen Großschadensereignissen ein abschließender Bericht nicht im Rahmen der vorgesehenen Soll-Frist erstattet werden kann. Vor diesem Hintergrund wird angeregt, die bislang vorgesehene Frist von sechs Monaten zu prüfen und ggf. durch eine Gesetzesänderung anzupassen.

So konnte im vorliegenden Fall ein weitergehender Abschluss des Geschehens im Sinne der Opferhilfe erst mit dem Jahrestag am 25. Januar 2024 erreicht werden. Im Strafverfahren hat das Landgericht Itzehoe in erster Instanz den Angeklagten am 15. Mai 2024 wegen zweifachen Mordes und vierfachen versuchten Mordes zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt. Zudem stellte die Große Strafkammer die besondere Schwere der Schuld fest.

2. Opferhilfemaßnahmen der Zentralen Anlaufstelle und der Opferschutzbeauftragten

2.1 Maßnahmen der Zentralen Anlaufstelle

2.1.1 Sofortmaßnahmen und Ortstermin am Tag des Geschehens

Die Zentrale Anlaufstelle erhielt über die Staatsanwaltschaft Itzehoe und die dortige Berichterstattung um 17:00 Uhr über die Vorfälle in Brokstedt Kenntnis.

Es erfolgte eine sofortige telefonische und digitale Information und Abstimmung mit der Opferschutzbeauftragten, Frau Stahlmann-Liebelt, über die Einschätzungen der Sachlage und das weitere Vorgehen.

Um 18:30 Uhr erfolgte die Freischaltung der 24/7-Hotline für Betroffene – 0800 000 7554 des Zentrums für Trauma- und Konfliktmanagement – ZTK (siehe auch 2.1.3). Etwa zur selben Zeit erfolgte ein Verweis auf diese Hotline auf dem Anrufbeantworter der Zentralen Anlaufstelle, eine Abhörbereitschaft des Anrufbeantworters der Zentralen Anlaufstelle wurde durch eine Mitarbeiterin sichergestellt. Zeitgleich erfolgte eine Platzierung des Hinweises zu der Hotline auf den Internetseiten des MJG. Parallel zur Einrichtung und Information über die Hotline erfolgten mehrere Telefonate der Stabsstelle Opferschutz mit der Polizei zur Information über die Lage vor Ort sowie zwecks Information an die Polizei bzgl. der geschalteten Hotline zur Weitergabe an Betroffene.

Bis zum Abend des gleichen Tags erfolgten

- vor Ort die Information der anwesenden Hilfskräfte durch eine Vertreterin und einen Vertreter der Zentralen Anlaufstelle,
- die Kontaktaufnahme mit der Notfallseelsorgerin der regionalen Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV), der örtlichen Feuerwehr und der Rettungsleitstelle Itzehoe zur Weitergabe von Informationen über die bestehenden Hilfsangebote der Zentralen Anlaufstelle,
- das Einholen erster Informationen über die Anzahl und die Herkunft der Betroffenen des Ereignisses.

2.1.2 Laufende Berichterstattung an die Justizministerin und an den Innen- und Rechtsausschuss des Landtags

Die Justizministerin erstattete dem Innen- und Rechtsausschuss des Landtags insbesondere in den folgenden Ausschusssitzungen am 26. Januar 2023, 01. Februar 2023 und 08. Februar 2023 ausführlich Bericht zu den laufenden Opferhilfemaßnahmen.

2.1.3 24/7 Hotline bei dem ZTK

Bereits vor den Ereignissen in Brokstedt bestand ein Vertrag der Zentralen Anlaufstelle mit dem Zentrum für Trauma- und Konfliktmanagement – ZTK – in Köln zur traumapsychologischen Unterstützung für Betroffene bei Großschadenslagen. In der vertraglichen Vereinbarung mit dem ZTK sind die folgenden Eckpunkte festgelegt:

- Das ZTK stellt sicher, dass es an 365 Tagen im Jahr im Sinne einer 24/7-Rufbereitschaft für das MJG erreichbar ist.
- Dabei wird gewährleistet, dass das MJG das ZTK unmittelbar – d.h. spätestens 30 Minuten nach dem ersten Kontaktversuch – nach Eintritt eines Krisenfalls zur Erteilung eines Einzelauftrags erreichen kann. Weiterhin muss das ZTK sicherstellen, dass schnellstmöglich (ca. zwei Stunden nach erfolgreicher Kontaktaufnahme) die Besetzung der Hotline mit Fachpersonal zwecks psychosozialer Beratung gegeben ist und eine telefonische Erreichbarkeit für die Betroffenen und andere Hilfesuchende im Namen der Zentralen Anlaufstelle des MJG besteht. Dazu wird eine bereits vor einem möglichen Ereignisfall festgelegte 0800-Nummer genutzt, über welche gezielt durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralen Anlaufstelle sowie die Opferschutzbeauftragte kommuniziert werden kann.
- Nach einer Akutphase (ca. 4 Wochen) sollen die Mitarbeiterinnen und der Mitarbeiter der Zentralen Anlaufstelle die telefonische Betreuung der Betroffenen (wieder) übernehmen.

Die vertraglichen Vereinbarungen wurden im Fall Brokstedt noch schneller als vorgesehen umgesetzt. Das ZTK stand zunächst durchgehend für Betroffene sowie für Einsatz- und Rettungskräfte zur Verfügung. Ferner wurde das Angebot im Zusammenhang mit dem Prozessbeginn sowie der Gedenkveranstaltung nochmals aktiviert und die Betroffenen darüber schriftlich informiert. Es wurden mehrere, teilweise mehrstündige Gespräche geführt. Insgesamt wendeten sich 65 Betroffene an das ZTK. Neben dieser direkten Beratung, Unterstützung sowie Weitervermittlung in längerfristige Hilfsangebote vor Ort, haben die Fachkräfte des ZTK auch die Opferschutzbeauftragte, die Zentrale Anlaufstelle sowie weitere Beteiligte an den Runden Tischen in Einzelfragen beraten – beispielsweise bei Fragen der opfersensiblen Ansprache in den Informationsschreiben der Opferschutzbeauftragten und der Zentralen Anlaufstelle an die Betroffenen.

2.1.4 Vermittlung weiterführender, auch finanzieller Hilfen

Von Anfang an waren durch die Zentrale Anlaufstelle Beratungen für die Betroffenen gewährleistet. Diese umfassten auch finanzielle Unterstützungsleistungen weiterer Institutionen wie beispielsweise der Unfallkasse Nord, des Landesamts für soziale Dienste, aber auch Leistungen der Landesstiftung Opferschutz oder des Weißen Rings.

2.2 Maßnahmen der Opferschutzbeauftragten

2.2.1 Interview mit NDR, „Welche Anlaufstellen für Opfer gibt es?“

Im Rahmen eines Interviews des NDR mit der Opferschutzbeauftragte am 26. Januar 2023 im „Schleswig-Holstein Magazin“ konnten zeitnah Informationen für Betroffene bezüglich Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten breit gestreut und insbesondere auf die Telefonnummer des Hilfetelefons hingewiesen werden.

2.2.2 Kontakt mit anderen Opfer(schutz)beauftragten

Ein weiterer Kontakt wurde u.a. zu den Opferbeauftragten der Hansestadt Hamburg und Bremen aufgenommen, da es auch Betroffene mit Wohnsitz in anderen Bundesländern gab. Die einzelnen Maßnahmen wurden miteinander abgestimmt.

2.2.3 Kontakt mit der Staatsanwaltschaft Itzehoe

Im Vorwege des Strafprozesses erörterte die Opferschutzbeauftragte mit der Staatsanwaltschaft Itzehoe die Möglichkeiten der Unterstützung der Zeuginnen und Zeugen. Soweit dies möglich war, wurde – zum Teil finanziert durch Freiwillige Leistungen des MJG – eine psychosoziale Prozessbegleitung vermittelt. Ferner wurde durch die Opferschutzbeauftragte darum gebeten, Betroffenen im Rahmen der Prozesstage Unterstützung im Umgang mit den Medien zukommen zu lassen.

2.3 Gemeinsame Maßnahmen der Zentralen Anlaufstelle und der Opferschutzbeauftragten

2.3.1 Organisation und Moderation des Runden Tisches

Bereits am 27. Januar 2023 konnte ein erster Runder Tisch der Opferschutzbeauftragten und der Zentralen Anlaufstelle mit allen an der Hilfe für Betroffene des Ereignisses vom 25. Januar 2023 beteiligten Institutionen vor Ort in Brokstedt mit der Möglichkeit einer digitalen Teilnahme stattfinden. Dies war insbesondere durch die schnelle und tatkräftige Unterstützung durch die Gemeinde Brokstedt möglich. Diese stellte sowohl Räume und die technische Ausstattung als auch personelle Ressourcen für die Organisation zur Verfügung. Unter Nutzung der bereits bestehenden Vernetzungsstrukturen konnten die Opferschutzbeauftragte und die Zentrale Anlaufstelle alle Beteiligten zeitnah einladen.

Es fanden am 06. Februar 2023 und am 16. März 2023 zwei weitere Sitzungen mit erweitertem Teilnehmendenkreis statt.

An den Runden Tischen beteiligt waren:

Gemeinde Brokstedt, Rettungsdienste und Feuerwehr, Polizei, Staatsanwaltschaft, Generalstaatsanwaltschaft, Sozialministerium, Landesamt für Soziale Dienste, Unfallkasse Nord, Deutsche Bahn, Ev. Kirche, Weißer Ring, Traumaambulanz des Wendepunkt e.V., Landesstiftung Opferschutz, Psychosoziale Prozessbegleitung, ZTK, Initiative Jugendtreff Brokstedt sowie Vertreterinnen und Vertreter des Hamburgischen Opferbeauftragten.

Es wurden bei jeder Sitzung die Sachstände der Opferhilfemaßnahmen der einzelnen Beteiligten ausgetauscht sowie Fragen der Zusammenarbeit besprochen. Insbesondere bei dem dritten Runden Tisch wurden auch evtl. notwendige Fortentwicklungen der vorhandenen Hilfsangebote diskutiert.

Die sehr schnell erfolgte Einrichtung des Runden Tisches wurde von allen Beteiligten als ausgesprochen positiv und hilfreich für die eigene Arbeit bewertet. Ohne den Runden Tisch hätte aufgrund der fehlenden Transparenz und Kenntnis voneinander keine gute Abstimmung und gegenseitige Ergänzung der Maßnahmen erfolgen können.

Die Zentrale Anlaufstelle und die Opferschutzbeauftragte haben zwischen den Sitzungen und auch in der Folge bis heute als Scharnier und koordinierende Stelle zwischen den Akteuren gewirkt.

2.3.2 Anschreiben an alle Betroffenen

Im Laufe der Wochen und Monate nach dem Ereignis wurden alle Betroffenen von der Opferschutzbeauftragten und der Zentralen Anlaufstelle mehrfach angeschrieben und über die zur Verfügung stehenden Unterstützungsangebote (ZTK-Hotline und Erreichbarkeit der Zentralen Anlaufstelle) sowie über den jeweiligen Verfahrensstand (Beginn des Prozesses, Mitwirkung am Gedenktag) informiert. Die rund 120 Namen und Adressen wurden der Opferschutzbeauftragten und der Zentralen Anlaufstelle durch die Staatsanwaltschaft Itzehoe zur Verarbeitung gemäß § 6 OuG zur Verfügung gestellt. Diese Informationsvermittlung und die Gesprächsangebote stießen auf positive Resonanz bei den Betroffenen.

2.3.3 Unterstützung des Jugendtreffs Brokstedt

Schon kurz nach dem Vorfall kristallisierte sich heraus, dass es im Umkreis des getöteten Jugendlichen, der in Brokstedt mit seiner Familie wohnhaft gewesen war, eine starke Betroffenheit und Hilflosigkeit unter befreundeten Jugendlichen gab. Aus einer zivilgesellschaftlichen Initiative heraus gelang es mit Unterstützung der Gemeinde, Räume für diese Jugendlichen vor Ort zur Verfügung zu stellen. Durch eine finanzielle Soforthilfe durch die Zentrale Anlaufstelle konnten sozialpädagogische Kräfte als Ansprechpersonen gewonnen werden.

Die Opferschutzbeauftragte besuchte mehrfach den Jugendtreff und die Betreuungspersonen und unterstützte einen Antrag an die „Aktion Mensch“ zur Weiterfinanzierung des Jugendtreffs. An der Gedenkveranstaltung mit Gottesdienst am 25. Januar 2024 wollte die Vielzahl der Jugendlichen nicht teilnehmen. Es wurde deshalb an diesem Tag ein offener Treffpunkt angeboten, an dem die Opferschutzbeauftragte und eine Mitarbeiterin der Zentralen Anlaufstelle teilnahmen und Gespräche mit betroffenen Jugendlichen führten.

2.3.4 Kommunikation mit einzelnen Betroffenen

Nach dem Ereignis wurden seitens der Opferschutzbeauftragte Gespräche mit Betroffenen bzw. mit deren Angehörigen geführt. Teilweise waren auch Mitarbeitende der Stabsstelle Opferschutz des MJG beteiligt. Dabei ging es im Wesentlichen um Fragen zum Verfahren, zu Unterstützungsangeboten und zu eventuellen politischen Konsequenzen aus dem Vorfall.

3. Teilnahme an Gedenkveranstaltungen sowie Unterstützung von Betroffenen durch Mitglieder des Bundes- und des Landeskabinetts

Am Nachmittag des 25. Januar 2023 machten sich Innenministerin Dr. Sütterlin-Waack sowie am 26. Januar 2023 Bundesinnenministerin Nancy Faeser gemeinsam mit Ministerpräsident Daniel Günther ein erstes Bild von der Lage vor Ort. Bundeskanzler Olaf Scholz nahm an einem Gedenkgottesdienst am 05. Februar 2023 in der Vicelin-Kirche Neumünster teil. Diesen Gottesdienst besuchten auch der Erste Bürgermeister der Hansestadt Hamburg, Peter Tschentscher, mit dem dortigen Senator Andy Grote und der Senatorin Anna Galina. Von Seiten des Schleswig-Holsteinischen Kabinetts nahmen Ministerpräsident Daniel Günther sowie die Ministerinnen und Minister Werner Schwarz, Aminata Touré, Karin Prien, Dr. Sabine Sütterlin-Waack und Prof. Dr. Kerstin von der Decken mit den Staatssekretärinnen und Staatssekretären Julia Carstens, Anne Bennett-Sturies, Magdalena Finke und Marjam Samadzade teil.

Ministerpräsident Günther, Innenministerin Dr. Sütterlin-Waack und Justizministerin Prof. Dr. von der Decken nahmen an der Kranzniederlegung und dem anschließenden Gottesdienst anlässlich der Gedenkveranstaltung ein Jahr nach dem Messerangriff am 25. Januar 2024 in Brokstedt teil (siehe hierzu auch 6.).

4. Politische Maßnahmen und deren Umsetzung

4.1 Das „10-Punkte-Papier“ der Regierungsfractionen

Bereits kurz nach den Ereignissen in Brokstedt, am 03. Februar 2023, einigten sich die Regierungsfractionen auf ein „10-Punkte-Papier – Schlussfolgerungen nach dem tödlichen Angriff im RE70“ (https://www.cdu.ltsh.de/files/cdu/media/2023_02_03_10_Punkte_RE_70_final.pdf).

Unter Punkt 8. „Opferschutzangebote weiter ausbauen“ heißt es dort: „Die Opferschutzbeauftragte und das Team der Zentralen Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige im Justizministerium, aber auch andere Hilfsangebote und Ehrenamtliche haben im Fall Brokstedt unmittelbar und vorbildlich gehandelt und unverzüglich Angebote gemacht. Nun geht es darum, die Erfahrungen auszuwerten und den Opferschutz personell und finanziell zu stärken damit Opfer und andere Betroffene in jeder Hinsicht bestmöglich unterstützt werden.“

Neben dieser expliziten Willensbekundung zur Stärkung der Opferhilfe in Schleswig-Holstein werden auch Opferschutzbelange in Form einer Stärkung der sekundären Kriminalitätsprävention adressiert. Dies geschieht insbesondere im Punkt 3 „Gewaltprävention“ sowie im Punkt 7 „Übergangsmanagement bei (U-) Haft-Entlassungen und psychiatrische Versorgung verbessern“.

4.2 Nachschiebeliste zum Haushalt 2023 und Umsetzung von neuen Maßnahmen der Opferhilfe und der Kriminalitätsprävention

Zur Umsetzung der unter 4.1 benannten Punkte des 10-Punkte-Papiers wurden in der Nachschiebeliste zum Haushalt 2023 mehrere neue Haushaltstitel geschaffen und mit den dadurch zur Verfügung stehenden Mitteln die folgenden neuen Maßnahmen der Opferhilfe und der sekundären Kriminalitätsprävention umgesetzt:

- Schaffung einer professionellen, traumasensiblen Opferberatungsstelle bei dem Freien Träger Wendepunkt e.V. in Elmshorn. Aufgabe dieser Opferberatungsstelle ist die Unterstützung bei Großschadenslagen und allgemeine Opferberatung, die nunmehr erstmals landesweit und auch digital erfolgt.
- Schaffung von multiprofessionellen Gewaltpräventionsambulanzen, die den vom Ministerium für Justiz und Gesundheit geförderten forensischen Ambulanzen angegliedert sind. Diese sollen unter Berücksichtigung etwaiger ressortübergreifender Abstimmungserfordernisse auch Angebote im Bereich der Jugendarbeit und der Gewaltprävention erbringen. Insgesamt wird die Zielgruppe der forensischen Ambulanzen um psychisch kranke Patientinnen und Patienten erweitert, die noch nicht strafrechtlich in Erscheinung getreten sind, aber bei denen ein erhöhtes Risiko für die Begehung von Straftaten besteht.

- Schaffung und Besetzung einer Planstelle im MJG zur Stärkung der Bewährungshilfe im Bereich der Betreuung von Intensivtäterinnen und Intensivtätern. Aufgaben sind die landesweite Koordinierung und Betreuung von Intensivtäterinnen und Intensivtätern durch die zentrale Steuerung des Einsatzes in den Bewährungshilfen der vier Landgerichtsbezirke sowie die direkte, flächendeckende Unterstützung in Einzelfällen.

5. Gedenktag am Jahrestag des Geschehens, 25. Januar 2024

Die Gemeinde Brokstedt hat am Jahrestag des Messerangriffs, am 25. Januar 2024, gemeinsam mit der Ev-Luth. Kgm. Brokstedt eine Gedenkveranstaltung organisiert. Die Staatskanzlei, das Innenministerium sowie die Zentrale Anlaufstelle und die Opferschutzbeauftragte waren unterstützend tätig.

Ergänzend zum Gottesdienst fand ein Besuch der Opferschutzbeauftragten und einer Mitarbeiterin der Zentralen Anlaufstelle im Jugendtreff Brokstedt statt (siehe 3.3.3). Auf Wunsch der Jugendlichen besuchte nach dem Gottesdienst auch der Ministerpräsident den Jugendtreff und führte Gespräche mit den betroffenen jungen Menschen aus Brokstedt.

Zu der Kranzniederlegung fanden sich schätzungsweise 150-200 Menschen am Bahnhof Brokstedt ein. Diese nahmen weitgehend geschlossen auch an dem Trauermarsch zur Brokstedter Kirche und dem Gottesdienst teil.

An der daran anschließenden, von der Gemeinde und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde angebotenen Zusammenkunft im Gemeindehaus nahmen neben Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde, der Kirchengemeinde, des Landes, der Polizei und der Rettungskräfte auch einige Angehörige, Verletzte und Betroffene teil. Alle Veranstaltungen verliefen in angemessener Weise.

6. Fazit

Folgende Faktoren haben entscheidend zur schnellen Bewältigung des Ereignisses beigetragen:

- Die schnelle **Einrichtung eines ersten Runden Tisches** innerhalb von 48 Stunden nach dem Ereignis hat die enge Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure maßgeblich garantiert. Dieser fand vor Ort in Brokstedt mit allen Unterstützungsorganisationen in hybrider Form statt. Das Format wurde in Abstimmung mit allen Beteiligten noch zwei weitere Male einberufen (siehe 2.3.1).

- Eine maßgebliche Unterstützung stellte das **Hilfetelefon des ZTK** (Zentrum für Trauma- und Konfliktmanagement in Köln) dar, mit dem das Land Schleswig-Holstein eine Kooperationsvereinbarung schon zuvor geschlossen hatte (siehe 2.1.3). Es stand allen Betroffenen zur Verfügung, auch z.B. Einsatzkräften und Polizei, und dies für einen längeren Zeitraum.
- Das 3-K-Prinzip „**In der Krise Köpfe kennen**“ hat sich im Fall Brokstedt eindrucksvoll bewährt. In den Jahren vor dem 25. Januar 2023 wurde durch die Zentrale Anlaufstelle und die Opferschutzbeauftragte ein **Netzwerk der Unterstützungsdienste** in Schleswig-Holstein aufgebaut und vor allem durch viele persönliche Kontakte gefestigt. Zusätzlich wurden durch die halbjährlichen Runden Tische der Opferhilfeorganisationen die Kontakte intensiviert. Auf diese persönlichen Treffen konnte im Fall Brokstedt zeitnah, unkompliziert und konstruktiv zurückgegriffen werden.
- Durch die Zentrale Anlaufstelle und die Opferschutzbeauftragte wurden in den ersten Jahren des Bestehens gemeinsam mit u.a. der Landespolizei und der PSNV interne Handlungsempfehlungen erstellt. Dabei wurden intensiv die einzelnen Schritte des Vorgehens im Rahmen einer Großschadenslage erörtert und schriftlich fixiert. Zum Zeitpunkt des Vorfalls in Brokstedt war daher ein Ablaufplan – theoretisch – vorhanden.
- Die schnelle Kontaktaufnahme mit den Betroffenen war aufgrund des **Opferunterstützungsgesetzes (OuG)** möglich, das die rechtliche Grundlage für den Erhalt der Daten der Betroffenen enthält. Auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft Itzehoe erstellte die Polizei eine Liste sämtlicher Betroffener, so dass allen Betroffenen Hilfsangebote unterbreitet werden konnten. In Rückmeldungen durch Betroffene wurde die umfassende Information während mehrerer Monate durch die Zentrale Anlaufstelle und die Opferschutzbeauftragte als besonders positiv und entlastend hervorgehoben.
- Zeitnah nach dem Vorfall wurde seitens der Polizei Itzehoe eine **Polizeibeamtin** für die persönliche Betreuung der Familien der getöteten Jugendlichen **benannt**. Sie fungierte als Vermittlungsperson zu den öffentlichen Stellen und übermittelte wertvolle Informationen zu Bedarfen und Fragen der Betroffenen. Auf diesem Wege gelang eine engmaschige Begleitung und Versorgung.
- Die **stetige Information aller Betroffenen** über den Stand der Maßnahmen sowie die Einbindung in die Gestaltung der Gedenkveranstaltung am 25. Januar 2024 wurden als sehr unterstützend erlebt.
- Insbesondere durch das Landesamt für soziale Dienste, die Unfallkasse Nord, den Weißen Ring und die Landesstiftung Opferschutz konnte eine unkomplizierte und rasche **finanzielle Unterstützung** der Angehörigen erreicht werden.

Folgende Aspekte sollten bei der Bewältigung zukünftiger Ereignisse geprüft und beachtet werden:

- Betroffene sind frühzeitig auf den Umgang mit dem Medieninteresse hinzuweisen, eine Ansprechperson für diesbezügliche Fragen sollte angeboten werden.
- Betroffene haben nach einem Vorfall z.T. das Bedürfnis, sich bei helfenden Personen zu bedanken bzw. sich mit ihnen und auch anderen Betroffenen über das Erlebte auszutauschen. Soweit wegen des Ereignisses ein Strafprozess durchgeführt wird, ist aufseiten der Zentralen Anlaufstelle und der Opferschutzbeauftragten zu bedenken, dass die Aussagen der Zeuginnen und Zeugen im Prozess möglichst unbeeinflusst gemacht werden sollen. Treffen sind deshalb, wenn möglich, auf einen Zeitpunkt nach Abschluss der Vernehmungen zu legen.
- Betroffene werden nach derartigen Ereignissen nicht selten von verschiedenen Seiten schriftlich kontaktiert. Nach Möglichkeit sollten dazu Abstimmungen zwischen den beteiligten Stellen erfolgen.
- Nicht alle Betroffenen, die im Prozess als Zeuginnen und Zeugen aussagen müssen, haben nach dem Gesetz einen Anspruch auf eine psychosoziale Prozessbegleitung (§ 406g StPO), obwohl dies aufgrund des Erlebten notwendig wäre. Auch die Begleitung durch eine Vertrauensperson knüpft an den (engen) Verletztenbegriff der Strafprozessordnung an (§ 373b StPO) und kommt somit auch nicht in jedem Fall in Betracht. In den letzten Jahren hat sich im Rahmen von z.B. Großschadenslagen oftmals gezeigt, dass es über den engen Kreis der unmittelbar Verletzten regelmäßig weitere Personen gibt, die zwar „nur“ mittelbar von dem Ereignis betroffen waren, gleichwohl aber erhebliche, insbesondere psychische Folgen davongetragen haben, weil sie z.B. Augenzeuginnen oder Augenzeugen schwerer Straftaten wurden. Nach Ansicht der Opferschutzbeauftragten wäre eine gesetzliche Regelung für diese Personen wünschenswert.
- Der Vorfall hat die Notwendigkeit einer schnellen und gut aufeinander abgestimmten Zusammenarbeit und Koordinierung gezeigt. Daher sollten die Aufgaben der Zentralen Anlaufstelle und der Opferschutzbeauftragten bei den verschiedensten Institutionen und Organisationen, aber auch in der Öffentlichkeit weiter bekannt gemacht werden.